

ebenfalls nicht. Auch für die Forderung nach einer Verbesserung der Anforderungen an die Nachhaltigkeit im Sinne von Reparierbarkeit und Produktdesign ist die Landesregierung nicht der richtige Adressat.

Kurz zurückkommend auf das kommunale Angebot zur Erfassung von Elektroaltgeräten: Wir haben im Land 279 stationäre Sammelstellen im Bringsystem, 33 Schadstoffmobile, 76 Holsysteme mit Abholung „ab Grundstücksgrenze“ bzw. „ab Haushalt“ und in 31 Kommunen über 900 Depotcontainer zur Erfassung von Elektrokleingeräten, zu denen logischerweise auch die Handys gehören. Daneben gibt es in einer Reihe von Kommunen alternative Sammelsysteme, zum Beispiel Tauschbörsen und Verschenkmärkte.

Seit einigen Jahren besteht auch eine Rücknahmepflicht des Handels für Elektroaltgeräte. Wir haben uns erst vor Kurzem über die Befolgung dieser Rücknahmepflicht von den Bezirksregierungen berichten lassen. Die Bezirksregierungen haben mitgeteilt, dass es aktuell hierzu kaum Meldungen über irgendwelche Missstände gegeben habe.

Anfang dieses Jahres haben wir als Landesregierung ein Untersuchungsvorhaben zur Umsetzung der Anforderungen des Elektroggesetzes an den kommunalen Sammel- und Übergabestellen in Auftrag gegeben. Zu den vorliegenden ersten Ergebnissen werden wir am 26. November dieses Jahres gemeinsam mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz eine Fachtagung durchführen. Dort sollen und werden die Fachleute auch über weitere Optimierungsmöglichkeiten diskutieren.

Ich möchte beispielhaft kurz auf einige weitere Aktivitäten zur Sammlung von Althandys hinweisen: Die Verbraucherzentrale NRW gibt auf ihrer Homepage Hinweise auf die Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen, wie zum Beispiel den Naturschutzbund Deutschland oder den Verein Deutsche Umwelthilfe. Darauf haben einige Kollegen vorhin schon hingewiesen. Die Deutsche Umwelthilfe empfiehlt ihrerseits, ausgediente Mobilhandys in eine Handysammlung mit hohen Umweltstandards, wie zum Beispiel an die Organisation „Handys für die Umwelt“, abzugeben.

Auch die Deutsche Telekom fordert Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer Rückgabe gebrauchter Handys, Smartphones oder Tablets im Telekom-Shop auf oder bietet einen kostenlosen Versand per Post an das Telekom-Recyclingcenter an.

Ein weiteres Rücknahmesystem bietet die „Mobile-Box“ in Köln an. Nach Angaben von „Mobile-Box“ konnten allein im Jahr 2016 bereits 40.000 alte Handys gesammelt und 95 % dieser Handys einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Angesichts all dieser Aktivitäten sieht die Landesregierung nun wirklich keine Notwendigkeit, noch eine weiterer Aktivität draufzusetzen.

Zu den im Antrag angesprochenen Aspekten der Nachhaltigkeit bei der Produktion von Smartphones möchte ich an die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 31. Mai dieses Jahres zum Thema „Ökodesign-Richtlinie“ erinnern. Das EU-Parlament will die Ökodesign-Richtlinie um neue Anforderungen zum Recycling- und Reparaturfähigkeit von Produkten erweitern und insbesondere auch Mobiltelefone mit einschließen. Das Design soll verbessert und der Akku leichter herausgenommen und damit ersetzt werden können.

Dieses Anliegen unterstützt die Landesregierung. Mit Blick auf die europarechtlichen Vorgaben für den gemeinsamen Binnenmarkt sind diese Aktivitäten aber auch zu Recht auf europäischer Ebene angesiedelt. Es würde keinen Sinn machen, das national oder in einem einzelnen Bundesland zu erledigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/4109** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Abstimmung soll und wird dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

## **12 Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3947

erste Lesung

Herr Minister Stamp hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. Das ist auch erfolgt. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen (s. *Anlage 1*).

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 17/3947** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** in der Federführung sowie an den **Rechtsausschuss**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf: